

DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 55, S. 12b; Ausgabe 01 / 2021

Erratum

In unserem Hauptartikel zur primären Behandlung chronischer Schlafstörungen (AMB 2020, **54**, 93 [Link zur Quelle](#)) muss es gegen Ende der Einleitung bei der Aufzählung der weiteren medikamentösen Optionen unter älteren H1-Blockern statt Doxepin korrekt Doxylamin heißen. Allerdings hat das trizyklische Antidepressivum zu klassifizierende Doxepin auch ausgeprägte antihistaminerge Eigenschaften und ist in niedriger Dosis in einigen Ländern auch als Schlafmittel zugelassen.